Newsletter

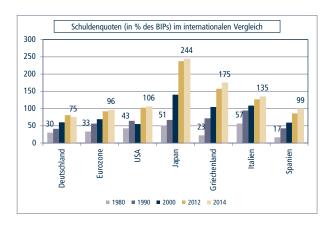
Ein Beitrag von M.M.Warburg & CO Investment Research



Sparen oder spendieren? Ein Beitrag zu den ökonomischen Auswirkungen von Staatsausgaben

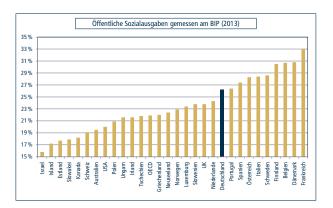
In der Öffentlichkeit wird bereits seit Längerem eine Debatte über die Auswirkungen von Staatsausgaben auf das Wirtschaftswachstum geführt. Diese Debatte ist unseres Erachtens wichtig, schließlich berührt die Frage nach mehr oder weniger Staatsausgaben einige wirtschaftlich und sozial höchst bedeutsame Punkte: Wie wird der Wohlstand zwischen der heutigen und der zukünftigen Generation verteilt? Welche Verteilungswirkung erzielen die Staatsausgaben innerhalb eines souveränen Staates sowie zwischen Staaten? Und letztlich: Ob und inwieweit erhöht eine nochmalige Ausweitung der Staatstätigkeit die makroökonomischen Risiken, und kann sie nicht am Ende sogar zu einer nominalen Enteignung der Gläubiger und Bürger führen? Die Frage "Mehr oder weniger Staatsausgaben?" hat daher eine erhebliche wirtschaftliche Tragweite und berührt handfeste wirtschaftliche und politische Interessen.

Angesichts dessen halten wir es für bedauerlich, dass zum Thema Staatsausgaben oftmals wenig begründete oder einseitige Positionen vertreten werden. Differenzierte Beiträge zur Höhe der Staatsausgaben und zu den wirtschaftlichen Folgen sind dagegen vor allem in wissenschaftlichen Publikation zu finden, die einem breiteren Publikum oft kaum zugänglich sind. Immerhin gibt es zumindest eine gewisse Einigkeit bei dem Ausgangspunkt der Diskussion: Die Ausweitung der Staatstätigkeit in den vergangenen Dekaden konnte in den meisten Ländern nicht mehr nur aus den Steuereinnahmen finanziert werden. Um politische Ziele und Wünsche dennoch erfüllen zu können, wurden Jahr für Jahr zusätzliche Schulden aufgenommen. Die Folgen dieser Politik sind heute kaum mehr zu übersehen: Vor allem die öffentlichen Haushalte in den Industrienationen befinden sich in einer desolaten Lage und werden mitunter – wie in Japan – mittlerweile direkt von der Notenbank finanziert.



Unseres Erachtens gibt es daher unter achtbaren Ökonomen einen Konsens darüber, dass die Ausweitung der öffentlichen Verschuldung zumindest gebremst werden muss und im Idealfall umgekehrt werden sollte. Uneinigkeit besteht jedoch in der Frage, wie dies funktionieren soll. Und Unsicherheit besteht zudem, ob es den politischen Entscheidungsträgern gelingen wird, vernünftiger als in den vergangenen 40 Jahren zu wirtschaften. Dies steht vor allem in jenen Ländern infrage, in denen die Sozialausgaben bereits einen hohen Anteil an den gesamten Staatsausgaben erreicht haben. Sozialausgaben lassen sich nur unter erheblichen politischen Kosten kürzen. Zudem hat die Kürzung von Sozialausgaben einen besonders starken negativen Wachstumseffekt, weil die Empfänger von Transferleistungen von diesen zu einem guten Teil abhängig sind; ihnen bleibt dementsprechend wenig anderes übrig, als unmittelbar und fast im vollen Umfang der Leistungskürzung ihren Konsum zu reduzieren. Die Einsparungen im Staatshaushalt reduzieren die Wirtschaftsleistung daher erheblich, besonders im Falle von hoch verschuldeten Ländern kann dies zunächst sogar zu einem Anstieg des Verhältnisses von Schulden zur Wirtschaftsleistung führen.

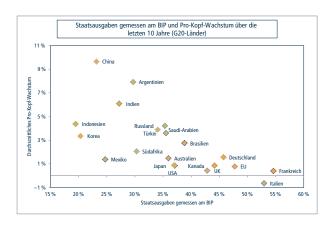




Bereits diese Überlegung zeigt, dass eine Umkehr der öffentlichen Verschuldungspolitik und selbst ein Kursschwenk in Richtung einer solideren Haushaltsführung zunächst mit Wachstumseinbußen verbunden ist. Erschwerend für die Politik ist aus unserer Sicht, dass der Zielkonflikt nicht nur zwischen kurzzeitigen Wachstumseinbußen und kurzfristigen Verbesserungen im Haushalt besteht. Vielmehr erfordern die Folgen der fehlgeleiteten Haushaltspolitik, dass zumindest für eine ganze Dekade Maß gehalten wird. Der Internationale Währungsfonds geht sogar davon aus, dass eine Stabilisierung und Rückführung der Staatsschulden auf ein vernünftigeres Niveau zwei Dekaden verantwortungsvoller Haushaltspolitik erfordert. Der Zielkonflikt zwischen der Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes auf der einen und Wachstumseinbußen auf der anderen Seite besteht insofern nicht nur in der kurzen Frist, sondern auch mittel- und langfristig.

Dieser Zielkonflikt kann unseres Erachtens durch flankierende Maßnahmen - wie einer extrem expansive Geldpolitik, finanzieller Repression, wachstumsschonenderen Sparmaßnahmen, selektiven Investitionsmaßnahmen und Strukturreformen – lediglich abgeschwächt, aber nicht vollständig aufgelöst werden. Dies stellt eine Politik, die gegenüber dem Wähler oftmals über erheblich kürzere Zeiträume legitimiert werden muss, vor ganz erhebliche Herausforderungen. Es kann daher auch nicht verwundern, dass zumindest das Ausmaß der Sparmaßnahmen in der Öffentlichkeit hoch umstritten ist, und zwar besonders in denjenigen Ländern, die in den letzten Jahren stark gespart haben (mit entsprechend negativen Wachstumswirkungen), oder deren Anteil an öffentlichen Sozialausgaben überdurchschnittlich hoch ist. Bisweilen könnte man dar den Eindruck gewinnen, dass gerade US-amerikanische Ökonomen bzw. Politiker die Position vertreten, die Lösung des Schuldenproblems läge darin, dass Staaten noch mehr Geld ausgeben und damit auch noch mehr Schulden machen. Dies würde das Wachstum erhöhen und dazu beitragen, dass der betroffene Staat gewisserma-Ben aus dem Schuldenproblem herauswächst. Doch diese Empfehlung dürfte nicht nur dem ökonomischen Laien etwas verdächtig vorkommen, sie hält auch aus unserer Sicht einer näheren Betrachtung nur höchst eingeschränkt stand.

So führen nicht nur Sparanstrengungen zu einem geringeren Wachstum, sondern auch eine Ausweitung der Staatstätigkeit sowie – zu einem geringeren Grad – eine höhere Staatsverschuldung. Wir haben für verschiedene Länder Berechnungen angestellt, in welchem Zusammenhang der Wohlstandszuwachs (gemessen am Wachstum des Pro-Kopf-BIPs) und die Staatsausgaben stehen. In unserem unten abgebildeten Chart ist dies für die G20-Länder zu sehen. Der Zusammenhang fällt schon auf den ersten Blick ins Auge: Je höher die Staatsausgaben, desto geringer das Pro-Kopf-BIP-Wachstum. Für jeden Prozentpunkt mehr Staatsausgaben fällt das Pro-Kopf-BIP-Wachstum um rund 0,175 Prozentpunkte geringer aus, das Ergebnis ist statistisch signifikant auf dem 99 %-Konfidenzniveau. Das heißt, es ist sehr unwahrscheinlich, dass kein Zusammenhang besteht.



Dies mag immer noch nicht jeden Leser überzeugen, schließlich setzt sich die Gruppe der 20 Länder sowohl aus Industriestaaten als auch aus Schwellenländern zusammen. Die Schwellenländer haben meistens einen kleineren Staatssektor sowie höhere Pro-Kopf-Wachstumsraten. Möglicherweise führt das dazu, dass höhere Staatsausgaben in unseren Berechnungen mit geringeren Wachstumsraten einhergehen. Doch auch eine Regression ausschließlich über Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen von mehr als 15.000 US-Dollar und eine weitere Regression über insgesamt 180 Länder führen zu ähnlichen Ergebnissen: Je stärker der Anteil des Staates an der Gesamtwirtschaft ist, desto schwächer fällt das Pro-Kopf-BIP-Wachstum aus. Der Koeffizient liegt mit ieweils rund -0.05 etwas niedriger als in der Berechnung für die G20-Staaten. Jeder Prozentpunkt Staatsausgaben mehr geht entsprechend mit einem um 0,05 Prozentpunkte geringeren Pro-Kopf-Wachstum einher. Auch theoretisch machen diese Ergebnisse Sinn: Ein Staat mit hohen Ausgaben greift in der Tendenz stärker in das Wirtschaftsgeschehen ein, was sich negativ auf die Dynamik auswirken kann. Zudem, und das ist der wichtigere Punkt, liegt das Produktivitätswachstum im öffentlichen Sektor regelmäßig niedriger als im privaten



Sektor. Höhere Staatsausgaben mögen insofern kurzfristig ein kleines Wachstumsstrohfeuer entfachen. Mittelfristig führt diese Maßnahme jedoch nicht zum Erfolg. Vielmehr wird die extrem schwache strukturelle Wachstumsdynamik, die viele Industrieländer plagt, nochmals verstärkt. Eine Konsolidierung zu einem späteren Zeitpunkt wird damit politisch und wirtschaftlich eine noch größere Herausforderung, als sie es jetzt ohnehin schon ist.

Zudem deuten unsere Berechnungen darauf hin, dass es auch einen negativen Zusammenhang zwischen dem Pro-Kopf-Wachstum und der öffentlichen Verschuldung gibt. In den Medien heiß diskutiert wurde in diesem Zusammenhang eine Studie von Reinhart und Rogoff aus dem Jahr 2010. Die Autoren kamen zu dem Ergebnis, dass Länder ab einer Verschuldung von 90 % gemessen am BIP langsamer wachsen. Später stellte sich heraus, dass dieses Ergebnis auf einem Berechnungsfehler beruhte. Untergegangen in der Diskussion über die 90 %-Grenze ist aus unserer Sicht jedoch, dass es durchaus gute Gründe dafür gibt, die Verschuldung nicht immer weiter ansteigen zu lassen. Und einer davon scheint zu sein, dass eine hohe Verschuldung das Pro-Kopf-Wachstum langfristig eben doch etwas drückt. Wir würden dieses Ergebnis zwar nicht an einer wie auch immer gearteten "Verschuldungsgrenze" festmachen. Dass gar kein Zusammenhang besteht, ist jedoch aus unserer Sicht sehr unwahrscheinlich.

Die Politiker jener Länder, die hohe Staatsausgaben und -schulden sowie einen hohen Anteil an Sozialausgaben haben, sind also zwischen Baum und Borke gefangen. Eine Erhöhung der Staatsausgaben verschafft zwar temporär Luft, verschärft zukünftige Probleme aber erheblich. Wir plädieren daher für einen Politikmix, der mittel- bis langfristig Erfolgsaussichten hat. Dieser muss berücksichtigen, dass nur Sparmaßnahmen alleine ungenügend sind, um die öffentliche Verschuldung kräftig zu senken; eine rigorose Sparpolitik über einen Zeitraum von einer bis zwei Dekaden ist in demokratischen Systemen schlicht nicht durchsetzbar. Wir sprechen uns daher dafür aus, dass die Sparmaßnahmen von einer extrem expansiven Geldpolitik und selektiven Investitionen flankiert werden. Strukturreformen müssen durchgesetzt werden, um das mittelfristige Wachstumspotenzial zu erhöhen. Wenig sinnhaft ist es aus unserer Sicht indes, sich auf den Erfolg einzelner Maßnahmen zu verlassen, wie dies zugespitzt die Position einiger Kommentatoren ist. Vor diesem Hintergrund halten wir es für bedauerlich, dass sich die Debatte um Staatsausgaben und Sparmaßnahmen regelmä-Big nur um einzelne Aspekte dreht, die zur Glaubensfrage hochstilisiert werden: Sollen die Staaten mehr Geld ausgegeben oder weniger, muss die EZB mehr machen oder weniger, sind mehr Reformen notwendig oder weniger, wie hilfreich sind Investitionen? Wir halten es beinahe für sicher, dass nur ein umfassendes Maßnahmenbündel über die mittlere Frist zu mehr Wachstum und weniger Schulden führen kann.



Chart der Woche: In Russland brennt es lichterloh



Auch wenn Russlands Präsident Putin immer wieder betont, dass die im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise gegen Russland verhängten Sanktionen sein Land nicht in die Knie zwingen würden, so zeigt sich deren Wirkung aktuell doch sehr deutlich. Auf der einen Seite wertet die russische Währung so stark ab, dass die Notenbank nach massiven Interventionen es inzwischen aufgegeben hat, den Rubel zu stützen. Der Rubel hat in den letzten Monaten gegenüber dem US-Dollar massiv an Wert verloren. Bezahlte man im Juni noch rund 34 Rubel für einen Dollar, so steht der Kurs aktuell schon bei über 46 Rubel mit weiter steigender Tendenz. Auf der anderen Seite führen die hohe Inflation und die damit verbundenen Leitzinserhöhungen der Notenbank dazu, dass sich das Zinsniveau in Russland deutlich erhöht hat. Zusammen mit einer sehr flachen Zinsstrukturkurve (Rendite 1y: 9,7 %; Rendite 10y: 10,1 %) hat so eine Situation schon einige Länder in der Eurozone vor kaum lösbare Probleme gestellt. Weitere Brennpunkte bestehen darin, dass sich russische Unternehmen und auch russische Banken aufgrund der Restriktionen des Westens kaum noch am Kapitalmarkt refinanzieren können und somit bei Liquiditäts- und Verschuldungsproblemen auf die Hilfe des Staates angewiesen sein werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist die letzte Emission von Gazprom, die eine

einjährige Anleihe – länger laufende Anleihen sind aufgrund der Restriktionen nicht möglich – in USD nur mit einem sehr hohen Kupon von 4,3 % am Kapitalmarkt platzieren konnten. Nimmt man dann noch den immer weiter fallenden Ölpreis hinzu, der die Einnahmenseite Russlands empfindlich trifft, so es ist nicht verwunderlich, dass sich die russische Wirtschaft stark abschwächt. Dies könnte Präsident Putin am Ende doch dazu zwingen, Entspannungssignale an den Westen zu senden.

Quelle: M.M.WARBURG & CO Investment Research, Konjunktur & Strategie, November 2014

Der vorstehende Beitrag gibt die Einschätzung der Degussa Bank GmbH (und ggf. M.M.Warburg) zum angegebenen Zeitpunkt wieder. Die Informationen wurden mit Sorgfalt zusammengestellt und ausgewertet. Dennoch können wir für die in dem Beitrag enthaltenen Angaben keine Haftung übernehmen. Außerdem kann sich die im Beitrag wiedergegebene Auffassung jederzeit beispielsweise aufgrund einer neuen Informationslage ändern, ohne dass die Degussa Bank oder M.M.Warburg diese Änderung ankündigen oder öffentlich bekannt machen.





Zuwachs für Ihr Weihnachtsgeld:

Zwei attraktive Angebote stehen zur Wahl.

Auch in diesem Jahr beschert Ihnen die Degussa Bank beste Aussichten auf ein zusätzliches Finanzpolster. Trotz des derzeitigen Niedrigzinsumfeldes können Sie mit unseren Angeboten Ihr Weihnachtsgeld gewinnbringend anlegen:

- SparBrief: 0,85 % Zinsen pro Jahr 2 Jahre Laufzeit
- Korb-Bonitätsanleihe: 3 % Zinsen pro Jahr knapp 6,25 Jahre Laufzeit ohne Ausgabeaufschlag

Diese Angebote sind gültig vom 17.11.2014 bis 31.12.2014.

So rechnen Sie mit Ihrer WorksiteBank auch in Zukunft mit Rendite. Angebote zu vorteilhaften Konditionen sind ein besonderer Vorteil für Sie als Kunden der Degussa Bank – nicht nur zur Weihnachtszeit. Wir sind das ganze Jahr über Ihr Partner für gewinnbringende Bankgeschäfte, und das direkt an Ihrem Arbeitsplatz.

Unser Weihnachtsangebot: Der SparBrief.

Garantierte Zinsen, größtmögliche Transparenz.

Wer gern auf Nummer sicher geht, für einen überschaubaren Zeitraum Geld anlegen möchte und dafür auch belohnt werden will, ist mit unserem Weihnachts-SparBrief gut bedient. Diese risikofreie Anlagemöglichkeit sichert Ihnen 0,85 % Zinsen pro Jahr bei einer Laufzeit von 2 Jahren. Die Mindestanlagesumme beträgt 500 Euro.

Unser Weihnachtsangebot: Die Korb-Bonitätsanleihe.

Bekannte Namen, attraktive Zinsen.

Mit dieser attraktiven Anlagemöglichkeit eröffnen wir Ihnen die Chance auf 3 % Zinsen pro Jahr bei einer Laufzeit von knapp 6,25 Jahren. Damit werden Ihnen Renditen in Aussicht gestellt, die deutlich über dem derzeitigen Marktniveau liegen. Zu Weihnachten bieten wir Ihnen diese Anleihe ohne Ausgabeaufschlag an, ein zusätzlicher Vorteil für Sie! Die Korb-Bonitätsanleihe investiert in die acht namhaften Aktiengesellschaften: TUI, Hochtief, HeidelbergCement, Glencore, Südzucker, Lanxess, Volvo und Michelin. Diese Aufteilung vermeidet Klumpenrisiken und sorgt dadurch für eine deutliche Risikoreduzierung.

So funktioniert die Korb-Bonitätsanleihe:

Die Korb-Bonitätsanleihe der BNP Paribas stellt eine nicht kapitalgeschützte, strukturierte Anleihe dar und ist zusätzlich an das Bonitätsrisiko der acht oben genannten Referenzschuldner gebunden.

Soweit keiner der Referenzschuldner von einem Kreditereignis (Insolvenz, Zahlungsausfall, Restrukturierung) betroffen ist, erhalten Sie Zinsen in Höhe von 3 % pro Jahr. Sollte ein Unternehmen ausfallen, verringert sich die jährliche Zinszahlung um ein Achtel. Für jeden weiteren Referenzschuldner, der von einem Kreditereignis betroffen ist, verringert sich die aktuelle und zukünftige Zinszahlung entsprechend der gleichverteilten Gewichtung.

Wenn während der Laufzeit kein Referenzschuldner von einem Kreditereignis betroffen ist, dann erhalten Sie am Fälligkeitstag 100 % des Nennwerts. Sollten während der Laufzeit ein oder mehrere Referenzschuldner von einem Kreditereignis betroffen sein, dann erhalten Sie am Laufzeitende 100 % des Nennwerts, reduziert um ein Achtel je Schuldner, bei dem ein Kreditereignis aufgetreten ist. In diesem Fall erleidet man einen Kapitalverlust.



Daten und Fakten

Daten and rakten	
ISIN/WKN	DE000PA72DD0/PA72DD
Zeichnungsphase	17.11.2014 bis 07.01.2015 um 14 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung
Ausgabetag/Valuta	13.01.2015
Zinszahlungstage	Jährlich nachträglich am 30.03., beginnend am 30.03.2016 (langer erster Zinszahlungszeitraum)
Fälligkeitstag	30.03.2021
Referenzschuldner	TUI AG, HeidelbergCement AG, HOCHTIEF AG, Glencore International AG, Südzucker AG, LANXESS AG, Aktiebolaget Volvo, COMPAGNIE FINANCIERE DU GROUPE MICHELIN
Zinssatz	3 % pro Jahr
Nennbetrag	1.000 Euro
Ausgabepreis	100%
Notiz	Prozentnotiz
Kapitalschutz	Nein
Vertriebsprovision für Degussa Bank	1,5 % (wird von der Emittentin an die Degussa Bank gezahlt)
Emittentin	BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Kreditereignis	Ein Kreditereignis kann nicht nur hinsichtlich der Referenzverbindlichkeiten, sondern auf jegliche Art von Schulden der Referenzschuldner hin auftreten, insofern öffentlich zugängliche Informationen dazu verfügbar sind. Kreditereignisse sind Zahlungsausfall, Insolvenz oder Restrukturierung. Das Kreditereignis "Zahlungsausfall" tritt ein, wenn ein Referenzschuldner Zahlungen in Höhe von mindestens 1.000.000 Amerikanischen Dollar nicht erfüllt hat. Das Kreditereignis "Insolvenz" tritt ein, wenn über das Vermögen eines Referenzschuldners ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wird, unmittelbar bevorsteht oder ein Referenzschuldner über sein Vermögen nicht mehr verfügen kann. Das Kreditereignis "Restrukturierung" bezieht sich auf die Restrukturierung der Konditionen von Schulden in Höhe von mindestens 10.000.000 Amerikanischen Dollar.
Kuponzahlung	Kuponzahlungen sind abhängig von der Gewichtung der Referenzschuldner, die von einem Kreditereignis betroffen sind. Wenn seit dem Ausgabetag keiner der im Korb enthaltenen Referenzschuldner von einem Kreditereignis betroffen ist, erhält der Anleger den anfänglichen Kupon von 3 % pro Jahr. Für jeden Referenzschuldner, der von einem Kreditereignis betroffen ist, verringert sich jeweils der aktuelle und der zukünftige Kupon entsprechend seiner anteiligen Gewichtung. Das bedeutet, dass sich bei einem wie zu Beginn gleichgewichteten Referenzkorb für jeden Referenzschuldner, der von einem Kreditereignis betroffen ist, der Kupon entsprechend der Gewichtung dieses Referenzschuldners verringert. Wenn seit dem Ausgabetag die vom Kreditereignis betroffenen Referenzschuldner in der Summe 100 % der Gewichtung des Referenzkorbes ausmachen, entfallen die noch ausstehenden Kupons.

Chancen

Anleger können von einer anfänglichen Kuponzahlung in Höhe von 3 % pro Jahr profitieren. Der Kupon verringert sich jeweils um die anteilige Gewichtung für jeden von einem Kreditereignis betroffenen Referenzschuldner.

- Sowohl die Kuponzahlungen als auch die Rückzahlung sind abhängig von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin kann es zum Totalverlust der Forderung des Anlegers kommen.
- Die Höhe der Zinszahlungen und der Rückzahlung bei Fälligkeit verringert sich bei Eintritt eines Kreditereignisses. Ein vollständiger Kapitalverlust (Totalverlust) ist möglich, wenn alle Referenzschuldner von einem Kreditereignis betroffen sind. Dies bezieht sich sowohl auf die Rückzahlung des Nennwerts als auch auf noch ausstehende Kupons.
- Der Anleihepreis kann unter den Erwerbspreis fallen und so bei Veräußerung vor Fälligkeit zu Kursverlusten führen.
- Während der Laufzeit erhält der Anleger keine laufenden Erträge aus Dividenden.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Die Quellen für die unterschiedlichen Produktdaten werden von der Degussa Bank als seriös eingestuft, ihre Richtigkeit wird jedoch nicht im Einzelnen überprüft. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere des Basisprospektes, der endgültigen Bedingungen und des Produktinformationsblatts, getroffen werden, welche ausführliche Risikohinweise und Vertragsbedingungen enthalten. Sie können diese kostenfrei bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, oder der Degussa Bank Vermögensberatung, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, erhalten.

Dieses Dokument stellt weder eine Anlageberatung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb von Produkten dar. Alle Aussagen geben die zum genannten Stichtag aktuelle Einschätzung wieder. Die in dem Dokument zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Weder die Degussa Bank noch deren Kooperationspartner übernehmen irgendeine Art von Haftung für die Verwendung dieses Dokuments oder dessen Inhalts. Dieses Dokument ist gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 WpHG eine Werbemitteilung. Stand der Informationen, Darstellungen und Erläuterungen, soweit nicht anders angegeben: 17.10.2014. Ohne unser Obligo.



Nähere Informationen unter: lp.degussa-bank.de/weihnachtsangebot oder direkt in Ihrem Bank-Shop vor Ort.













Degussa Bank · Postfach 20 01 23 · 60605 Frankfurt am Main

Auftrag zur Neuanlage Weihnachtsangebote (Eingang bis 02.01.2015 bei Degussa Bank nötig)

Tel.: 069 / 3600 - 3388 · Fax: 069 / 3600 - 2060 · www.degussa-bank.de · BLZ: 500 107 00

Ich beauftrage / Wir beauftragen die Degussa Bank, die nachfolgende(n) Anlage(n) vorzunehmen.

nacholgenae(h) Allage(h) voizuneilhen.						
Persönliche Angaben						
Vertragspartner/in						
Anrede gegebenenfalls Titel Vorname						
Nachname						
E-Mail-Adresse (für Rückfragen zum Auftrag)						
Mein/Unser Neuanlagewunsch						
☐ Korb-Bonitätsanleihe mit 3 % Zinsen pro Jahr, Laufzeit knapp 6,25 Jahre						
	gewünschter Betrag					
Mindestanlagebetrag 1.000 Euro ISIN: DE000PA72DD0 WKN: PA72DD						
☐ Ich/Wir haben noch kein kostenloses Depot.						
Der Anlagebetrag muss durch 1.000 Euro teilbar sein. Der Kauf der Korb- Bonitätsanleihe erfolgt ohne Ausgabeaufschlag.						
Zeichnungsperiode: 17.11.2014 bis 31.12.2014, vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung!						
Degussa Bank Risikoklasse 3. Einmalige Vergütung der Emittentin an die Degussa Bank für die Vermittlung der Wertpapiere innerhalb der Zeichnungsfrist 1,5 % je Nennbetrag.						
Ich verzichte / Wir verzichten auf eine Beratung und wünsche/n den direkten Kauf der Korb-Bonitätsanleihe .						
Voraussetzung für den Erwerb von Wertpapieren ist gemäß Wertpapierhandelsgesetz ein unterschriebenes Risikoprofil nach WpHG. Sofern Sie den Kaufwunsch Korb-Bonitätsanleihe in Verbindung mit unserem kostenlosen Depot angegeben haben, senden wir Ihnen das benötigte Risikoprofil und den Depoteröffnungsauftrag zu. Sobald beides vollständig und unterschrieben vorliegt, wird das Depot eröffnet und erst dann kann die Anleihe gezeichnet werden.						
☐ SparBrief mit 0,85 % Zinsen pro Jahr, Laufzeit 2 Jahre fest						
	gewünschter Betrag					
Mindestanlagebetrag 500 Euro, Zinszahlung am Jahresende						
Main/Unser Umhuchungswunsch						

Verrechnungskonto

Als Verrechnungs	konto für Rück:	zahlungen u	ınd Erträge d	ient folgendes
Degussa Bank Gir	okonto			

Konto-Nummer IBAN

lautend auf den Namen des/der vorgenannten Vertragspartner/s.

Zustandekommen des Vertrags und Widerrufsbelehrung

Zustandekommen des Vertrags: Dieser kommt zustande, sobald der alle Pflichtangaben enthaltende Antrag der Degussa Bank zugeht und von ihr angenommen wird. Hierüber werden Sie schriftlich benachrichtigt. Sofern Sie noch nicht Kunde der Degussa Bank sind, hängt der Vertragsschluss von der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung ab. Bevor der Vertrag zustande gekommen ist, ist eine Nutzung des Vertragsgegenstandes nicht möglich.

Die nachfolgende Widerrufsbelehrung gilt nicht für die Korb-Bonitätsanleihe.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Rechtswahl- und Gerichtsstandsklausel: Dieser Vertrag sowie die vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine Gerichtsstandsklausel ist nicht vereinbart.

Informations- und Vertragssprache: Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Degussa Bank ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

Außergerichtliche Streitschlichtungsmöglichkeit. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Degussa Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 4 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Einlagensicherungsfonds: Die Degussa Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Nähere Informationen finden Sie in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank.

Auftragserteilung

Aufgrund des Ihnen vorliegenden Rahmenvertrages bitte ich / bitten wir Sie, die Neuanlage vorzunehmen. Ich erkläre / Wir erklären ausdrücklich, für eigene Rechnung zu handeln. (Die Anlage wird steuerlich Ihrem Privatvermögen zugeordnet. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank GmbH. Die Kontoeröffnung erfolgt unter der Voraussetzung der Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Legitimation).



Unterschrift des / der Antragsteller/s (bei Minderjährigen des / der gesetzlichen Vertreter/s)

0678000000

Seite 1 Bearbeitungsvermerk der Bank – das Formular wurde bearbeitet von:

lautend auf den Namen des/der vorgenannten Vertragspartner/s.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Bank, den Anlagebetrag zulasten meines/unseres folgenden Degussa Bank Kontos umzubuchen

Ein Nachweis über den Korb-Bonitätsanleihen-Kauf ist vom Kundenberater beizulegen.

KOMB

Name, Telefonnummer

Abteilung Degussa Bank Kundendialog 069 / 3600 - 3388

Bearbeitung nach Rücksendung durch



Degussa Bank · Postfach 20 01 23 · 60605 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 3600 - 3388 · Fax: 069 / 3600 - 2060 · www.degussa-bank.de · BLZ: 500 107 00

Diese Angaben dienen ausschließlich Informationszwecken. Die Ausarbeitung ersetzt nicht eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung.

Nähere Informationen zur Korb-Bonitätsanleihe

Die Anlage sollte im Falle der Korb-Bonitätsanleihe auf Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere des Basisprospektes und der "Endgültigen Bedingungen", sowie im Falle einer Anlageberatung auf Grundlage des Produktinformationsblatts (PIB) erfolgen. Für die Anlage in der Korb-Bonitätsanleihe wird der Basisprospekt samt "Endgültiger Bedingungen" und möglicher Nachträge ab Beginn der Zeichnungsfrist bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, oder der Degussa Bank Vermögensberatung, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Weitere aktuelle Anlagemöglichkeiten

Weitere Informationen zu aktuellen Anlagemöglichkeiten erhalten Sie von Ihrem Berater vor Ort, unserer Vermögensberatung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 / 22 40 40 2 oder auf www.degussa-bank.de.

Kostenloser Depotübertrag zu uns

Sofern Sie bei einer anderen Bank bereits ein Depot besitzen und stattdessen gerne Ihre Depotwerte von dort auf das kostenlose Depot der Degussa Bank übertragen möchten, veranlassen wir gerne für Sie einen Depotübertrag von dem anderen Institut auf Ihr Depot bei uns.

Ein kurzer Hinweis dazu unter Telefon 069 / 3600 - 3388 genügt und wir senden Ihnen einen vorbereiteten Auftrag zum Depoteinzug zu.

Weitere Angebote rund um Ihre Finanzen

Wünschen Sie Informationen oder einen persönlichen Beratungstermin zu weiteren Finanzfragen vor Ort in Ihrem Bank-Shop?

Vereinbaren Sie am besten über unseren telefonischen Kundendialog einen Termin unter 069 / 3600 - 5555 (Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr).

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag! Ihre Degussa Bank

Denken Sie bitte an die Einreichung eines Freistellungsauftrags! Auf Wunsch senden wir Ihnen diesen gerne zu. Ein Hinweis unter 069 / 3600 - 3388 genügt.

St.-Nr.: 047 220 11577 USt-IdNr.: DE811127183 FA FFM V: FA-Nr. 2647

Weitere Informationen sowie eine kunden- und produktgerechte Beratung erhalten Sie

- in Ihrem Degussa Bank-Shop
- von unserem Kundendialog unter der Telefonnummer 069 / 3600 - 3399

Ein wichtiger Hinweis:

Die Gespräche auf dieser Leitung werden zu Dokumentationszwecken aufgezeichnet!

Die Daten des Dokuments entsprechen dem Stand vom 18. November 2014.

Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung gemäß § 31 Absatz 2 Wertpapierhandelsgesetz. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken und beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere des vollständigen Verkaufsprospektes, getroffen werden, welcher ausführliche Risikohinweise und Vertragsbedingungen enthält. Sie können diese Unterlagen kostenfrei bei der Degussa Bank Vermögensberatung, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, erhalten. Dieses Dokument stellt keine Anlageempfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar. Die angegebenen Wertentwicklungen berücksichtigen keine Ausgabeaufschläge. Diese reduzieren die Wertentwicklung. Die Auswirkung erscheint dabei gerade bei langfristigen Anlagezeiträumen aufgrund des Zinseszinseffektes höher als bei kurzfristigen Anlagen. Der Wert einer Anlage sowie das hieraus bezogene Einkommen können Schwankungen unterliegen und sind nicht garantiert. Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, insbesondere bei kurzfristigen Anlagen. Die Anlage in Fonds ist zum Teil Währungsrisiken unterworfen. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf ähnliche Entwicklungen in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar.

Sowohl die Höhe der Steuer als auch ihre Berechnungsgrundlage können sich in der Zukunft ändern, beide sind außerdem abhängig von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers. Alle Aussagen geben die bei Redaktionsschluss aktuelle Einschätzung wieder. Die in dem Dokument zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Weder die Degussa Bank noch deren Kooperationspartner übernehmen irgendeine Art von Haftung für die Verwendung dieses Dokuments oder seines Inhalts.

